GEMEINDE WIL ZH
GEMEINDERAT
Dorfstrasse 15a
8196 Wil ZH
Telefon 044 879 20 83
Telefax 044 879 20 81
gemeinde@wil-zh.ch
www.wil-zh.ch

Ergebnisse der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wil ZH

An der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 15. Juni 2016, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wil ZH
   Zustimmung

2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG)
   Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrungen

Stimmrechtsrekurs
Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokollberichtigungsrekurs
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde
Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 24. Juni 2016, zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Wil ZH, 24. Juni 2016 **GEMEINDERAT WIL ZH**